

Kurze Stellungnahme zu:

Joachim Cochlovius:

Die Frau in der Nachfolge Jesu heute

9.1.2014: Ehrendes Nachwort als Vorwort:
Kürzlich las ich im Informationsbrief der Bekenntnisbewegung »Kein anderes Evangelium« Dez./2013, S. 16-20, den außerordentlich wertvollen Artikel "Was ist die Ehe wert?" von Joachim Cochlovius. Dadurch ist meine Wertschätzung dieses Bruders sehr gestiegen. Dies bestätigt mir aber zugleich, dass das in 1Ko14,38 angedrohte Verstockungsgericht heute auch bei den wertvollsten lehrenden Brüdern flächendeckend wirksam ist. Ich habe die Kurzstellungnahme von 2004 unverändert belassen, aber das zu harte Fazit am Schluss gestrichen.

– Zu 3.1 Das Strafwort 1M3,16 (S. 23):

Cochlovius leugnet direkt, was im Text von 1M3,16 steht: "dein Mann soll über dich herrschen". Dann gibt er aber gute Erklärungen zum Vers ab.

(Auch der Koran leugnet direkt die zentralen messianischen Eigenschaften Jesu, Seine Gottessohnschaft und Seinen Sühnetod für die Sünde der Welt, gibt aber dann anerkennende Erklärungen über Ihn ab: von der Jungfrau Maria geboren; großer Prophet; hat viele Wunder getan; kommt auch einmal wieder).

– S. 25 leugnet Cochlovius die Gehorsamspflicht als Teil der Unterordnung.

Die Gehorsamspflicht ist aber das Zentralstück jeder Unterordnung.

– Zu 1Ko11 unterstellt Cochlovius – wie unzählige andere –, dass sich die Kopfbedeckungsordnung auf die gottesdienstliche Versammlung bezieht. Auch die Anwesenheit der Engel sieht er nur dort.

Die in den massenhaften Auslegungen zu 1Ko11,1-16 zunehmend und heute durchweg unterstellte Behauptung, dass es dabei um die versammelte Gemeinde geht, ist eine grundsätzliche Weichenstellung zum Irrtum.

Es geht in 1Ko11,1-16 vielmehr um das Reden zu Gott (= Beten) und von Gott aus (= prophetisches Reden) völlig unabhängig

von der Gemeindeversammlung, aber selbstverständlich auch in der Gemeindeversammlung. Was die Anwesenheit der Engel betrifft: Auch das intimste Gebet ist keine Privataudienz bei Gott, und auch ein geistliches Wort, das eine Mutter ihrem Kind ins Ohr flüstert, ist kein Sprechen im Geheimauftrag Gottes, sondern es gehört zur Regierungstätigkeit Gottes, bei der das himmlische Parlament einbezogen wird. Auf jeden Fall sind die "Engel Gottes", d.h. die Gott nahe stehenden und nicht in Opposition zu Ihm stehenden Engel darin unmittelbar einbezogen, denn sie sind unsere unpersönlich zugeordneten Schutzengel (Ps91,11; Mt18,10; Ap12,15; Hb1,14), die unsere Gedanken unmittelbar lesen (Pr10,20) und unsere Worte unmittelbar hören und ihre Schutzreaktionen vorausschauend daraus ableiten. Sie sind auch ebenso wie die Engel Satans Gottes Berater, deren Rat Gott einholt und daraufhin Aufträge an sie erteilt (2M23,20-21; 1Kö22,19-22; Jes44,26), deren erfolgreiche Ausführung ebenfalls das unmittelbare Hören unserer gedachten und heimlich gesprochenen Worte erfordert. Auch die Satansengel ("der Eigner des Flügelpaars" = Engel, die Zutritt zum Himmel haben Ep6,12) haben nach Pr10,20 die Möglichkeit, unsere gedachten oder heimlich gesprochenen Worte ("die Stimme" = der Wortlaut) unmittelbar durch Dämonen ("der Fliegende des Himmels") sofort zu erfassen und dann als juristisch ausgefeilte Anklagen vor dem Thron Gottes vorzubringen ("berichtet/ bringe nach vorn das Wort/ den Sachinhalt"). Lediglich unsere frommen Gedanken und Worte nehmen die Satansengel offenbar nur ungern oder gar nicht zur Kenntnis (bzw. nicht ernst), denn wenn der Satan die frommen Gedanken und Motive Hiobs (Hi31) wahrgenommen bzw. ernst genommen hätte, hätte er ihm nicht rein egoistische Motive unterstellt (Hi1,10-11 u. Hi2,4-5).

Beten oder prophetisches Reden, auch in unscheinbarster Form, ist immer ein Auftritt vor dem Thron Gottes, an dem die Engel Gottes und Satans entweder unmittelbar, aber zumindest mittelbar (wenn dann darüber verhandelt wird) beteiligt sind.

– Das Schweigegebot und Sprechverbot für

die Frauen 1Ko14,34-35 will Cochlovius nur für das öffentliche Lehren der Frau gelten lassen und sieht es identisch mit dem Lehrverbot 1Ti2,12. Lautes Beten und Reden unter prophetischer Eingebung erklärt er in der Gemeinde für erlaubt.

Lautes Reden unter prophetischer Eingebung vor der versammelten Gemeinde ist der gefährlichste Fall zur Einflussnahme Satans auf die Gemeinde durch eine Frau. Dies steht dem Schweigegebot und Sprechverbot für die Frau direkt entgegen.

Siehe dazu **/Erk-Fau: Schweig.**

– Nur die Teilnahme am Lehrgespräch untersagt Cochlovius den Frauen – zu Recht.

Letzteres erlauben zwar die meisten Ausleger – z.B. Hans Bürki in der Wuppertaler Studienbibel –, nur soll es "ruhig" erfolgen – aber auch dies steht dem Schweigegebot und Lehrverbot für die Frau direkt entgegen.

– Cochlovius behauptet mehrmals, es ginge bei der Nicht-Kopfbedeckung der Männer gegen ein bewusstes Festhalten der jüdischen Sitte.

Dies ist prinzipiell falsch. Es geht hierbei nie gegen eine jüdische Sitte, sondern um eine neue Aufgabe, die nur der christgläubige Mann erfüllen kann, wie Cochlovius richtig feststellt. Die neutestamentliche Ordnung für die Gemeinde Jesu ist direkt von der Synagoge übernommen worden. Wo im NT nichts anderes festgelegt ist, gilt diese ganz automatisch, z.B. für die Zahl von versammelten Gläubigen, ab der eine "Gemeinde" vorliegt und das Schweigegebot für die Frauen in Kraft tritt (**/Erk-Frau: Zöhnzahl**).

– Die Kopfbedeckung der Frau sieht er nur als Zeichen des Verheiratetseins (Zugehörigkeit zu ihrem Mann), was viel zu wenig ist (s. **/Erk-Frau: Kopfbede**).

– Was die langen Haare der Frau betrifft, übernimmt er die weit verbreiteten Phantasien: "Sich vor begehrlischen Blicken schützen". Im Exkurs S. 127 schreibt er: "Mit dem allmählichen Heraustreten der heidenchristlichen Gemeinden aus der jüdischen Kultur ist diese Anweisung des Apostels

nicht mehr verstanden worden und aufgegeben worden."

Das allmähliche Heraustreten der Gemeinde aus der jüdischen Kultur erfolgte bereits im 1. und 2. Jahrhundert mit der Verwerfung Jesu durch die Juden. Das schlechende Nicht-mehr-Verstehen der Kopfbedeckung erfolgte erst mit dem Beginn von Laodizea im 18. Jahrhundert, und das allmähliche Aufgeben begann erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (s. **/Erk-Frau: KopAbsch**)

Was vom noch nicht verstandenen Wort Gottes gilt, gilt auch vom nicht mehr verstandenen Wort: Es wird vom Teufel geraubt: **Mt13,19** Sooft jemand das Wort vom Reich (= Vom Regieren Gottes) hört und nicht versteht, kommt der Böse und reißt weg, was in sein Herz gesät war; dieser ist es, bei dem an den Weg gesät ist.

Cochlovius hat kein Wort zum Festhaltelob: **1Ko11,2** "Ich lobe euch aber, dass ihr in allem meiner gedenkt und die Überlieferungen, wie ich sie euch überliefert habe, festhaltet."

und zum Festhaltegebot: **2Th2,15** Also nun, Brüder, steht fest und haltet-fest die Überlieferungen, die ihr gelehrt worden seid, sei es durch Wort oder durch unseren Brief.

und zum Umgangsverbot beim nicht Festhalten: **2Th3,6** Wir gebieten euch aber, Brüder, im Namen unseres Herrn Jesus Christus, dass ihr euch zurückzieht von jedem Bruder, der unordentlich und nicht nach der Überlieferung wandelt, die ihr von uns empfangen habt. **2Th3,14-15**: 14 Wenn aber jemand unserem Wort durch den Brief nicht gehorcht, den bezeichnet, habt keinen Umgang mit ihm, damit er beschämt werde; 15 und seht ihn nicht als einen Feind an, sondern weist ihn zurecht als einen Bruder!

30.10.2004

B.F.